EP-G-01-053

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Dániel Fehér (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 52 bis 55:
Doch bei Grundsätzen und Empfehlungen darf es nicht bleiben. Wir wollen rechtsverbindliche und einklagbare Arbeits- und Sozialstandards daraus ableiten~~. Auch wenn der Sozialstaat institutionell in erster Linie in den Mitgliedstaaten verankert ist, darf soziale Gerechtigkeit nicht an Landesgrenzen haltmachen.~~ **und längerfristig gemeinsame Instrumente der Sozialpolitik schaffen**. Soziale Gerechtigkeit darf nicht an Landesgrenzen haltmachen.

Begründung

Unsere Vision eines gerechten Europas mit vergleichbarem sozialen Schutzniveau für alle kann nur umfassend verwirklicht werden, wenn Sozialpolitik auch verstärkt zur EU-Gemeinschaftspolitik wird. Daher sollte dieses Ziel auch klar im Wahlprogramm benannt werden statt den Eindruck zu erwecken, wir wollen uns mit dem status quo zufrieden geben und die Kompetenz komplett bei den Mitgliedstaaten belassen.

weitere Antragsteller*innen

Katrin Langensiepen (KV Hannover); Sabine Grützmacher (KV Oberberg); Wolfgang Strengmann-Kuhn (KV Offenbach-Stadt); Corinna Rüffer (KV Trier); Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis); Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Elke Struzena (KV Fürstenfeldbruck); Lauren Schubbe (KV Wuppertal); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Denise Frings (KV Wuppertal); Jutta Paulus (KV Neustadt-Weinstraße); Klaudia Stürmer (KV Esslingen); Eva Miriam Fuchs (KV Wuppertal); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Beate Sattler-Ashoff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Birgitta Tremel (KV Schwerin); sowie 57 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.